

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	07.12.2009	Vorberatung
Kreistag	11.12.2009	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Selbstkostenfestpreise der RSAG und Gebühren- bedarfsberechnung für den Gebührentarif der öffentlichen Abfallentsorgung für das Jahr 2010
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die Selbstkostenfestpreise der RSAG für das Jahr 2010 (Anhang 1) zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Kreistag, der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2010 (Anhang 2) zuzustimmen.

Vorbemerkungen:

Die RSAG hat dem Rhein-Sieg-Kreis die Selbstkostenfestpreise und die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2010 vorgelegt. Die Verwaltung hat die Plausibilität der Berechnung überprüft.

Das Testat der Bezirksregierung liegt noch nicht vor. Dies ist für den Rhein-Sieg-Kreis jedoch unbedenklich, da die Überprüfung durch die Bezirksregierung auf freiwilliger Basis erfolgt. Sobald das Testat vorliegt, wird der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz hierüber informiert.

Erläuterungen:

Im Jahr 2010 bleibt der Grundpreis für private Haushalte sowie Gewerbe in Bezug auf das Jahr 2010 unverändert. Er beträgt für private Haushalte 123,00 EUR und für Gewerbe 96,48 EUR. Auch die Arbeitspreise für Rest- und Bioabfälle erfahren keine Veränderungen.

Im Bereich des Arbeitspreises für Papierabfälle ist für das Jahr 2010 wieder eine Gebühr vorgesehen. Diese beträgt für einen 240-Liter-Behälter 5,76 EUR, für einen 770-Liter-Behälter 18,48 EUR und für einen 1.100-Liter-Behälter 26,40 EUR. Grund hierfür ist die durch die Finanzkrise geänderte Marktsituation, die zu einer Verschlechterung des Papiererlöspreises geführt hat.

Die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses unter TOP 17.1 ist maßgebend für den o. g. Beschlussvorschlag.

Sofern die Schadensersatzleistungen an die RSAG dazu dienen, in den Folgejahren Gebührenstabilität zu gewährleisten, wird folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt:

Der Kreisausschuss nimmt die Selbstkostenfestpreise der RSAG für das Jahr 2010 zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Kreistag, in die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2010 die Schadensersatzleistungen so einzurechnen, dass auf eine Gebührenerhöhung für Papierbehälter gegenüber 2009 verzichtet werden kann.

(Landrat)

Anhang:

- 1. Ermittlung der Selbstkostenfestpreise**
- 2. Gebührenbedarfsberechnung**